

Leistungsauftrag für den Politikbereich „Finanzen und Steuern“ (Produktgruppe 2) für die Jahre 2014 bis 2017

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den beiliegenden Leistungsauftrag des Politikbereichs Finanzen und Steuern für die Jahre 2014 bis 2017 zu erteilen und den dazugehörenden Globalkredit im Betrag von CHF 2'814'000 zu bewilligen.

Inhaltlich hat sich der Politikbereich Finanzen und Steuern gegenüber dem Leistungsauftrag 2010 bis 2013 nicht wesentlich verändert, da die bisherigen Ziele weiterhin aktuell sind.

- Das Produkt *Finanzdienste* beinhaltet keine neuen nach aussen erbrachten Leistungen für Dritte. Weiterhin werden Leistungen einzig von der Bürgergemeinde Riehen und der Rapp-Stiftung in Anspruch genommen. Alle übrigen Leistungen des Rechnungswesens werden intern als zentrale Dienstleistungen erbracht.
- Das Produkt *Steuern* beinhaltet in erster Linie die Steuerfakturierung und den Steuer-einzug. In beiden Bereichen können Ziele definiert werden, obwohl es sich nur begrenzt um echte nach aussen erbrachte Dienstleistungen handelt. Als Wirkungsziel für das Produkt Steuern wird weiterhin das Ziel der Kundenorientierung bzw. der Kundenzufriedenheit gesetzt; gerade auch im Bereich Steuern ist dies ein wichtiges Element der Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung.
- Die *Immobilienbewirtschaftung* (umbenannt von bisher „Liegenschaftsbewirtschaftung“) orientiert sich an der „Strategie des Gemeinderats für gemeindeeigene Immobilien“, welche 2009 erarbeitet wurde, sowie an den „Richtlinien des Gemeinderats betreffend die Mietzinsgestaltung 2007-2016 für gemeindeeigene Wohnungen“. Im Bereich der Baurechte gilt neu die „Richtlinie des Gemeinderats zum Umgang mit Baurechten“, welche 2012 vom Gemeinderat erlassen und dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme unterbreitet wurde.
- Die Leitlinien für das Produkt *Wirtschaftsförderung* werden durch das „Wirtschaftsleitbild“ gegeben, welches in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden 2008 erarbeitet und dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht wurde. Während der Dauer des neuen Leistungsauftrags soll das Leitbild überprüft werden.

Finanziell bleibt der Politikbereich Finanzen und Steuern gegenüber dem Leistungsauftrag 2010 bis 2013 praktisch unverändert.

Systematisch weist der Leistungsauftrag gegenüber der Vorversion zusätzliche Informationen und Ergänzungen auf: Zum einen wurden die Tabellen zu den Produktkosten mit den Vorjahreszahlen 2011, 2012 und dem Budget 2013 erweitert. Zum andern wurde eine stichwortartige Umschreibung der für die Produkterstellung zu leistenden Aufgaben eingefügt.



Seite 2

Gebundene/nicht gebundene Ausgaben: Was den Parlamentarischen Auftrag des Einwohnerrats zum Thema „gebundene/nicht gebundene Ausgaben“ betrifft, ist die Verwaltung derzeit an der Erarbeitung von entsprechenden Auswertungen anhand der Leistungs- und Kostenrechnung. Diese Arbeiten sind mit einigem Aufwand verbunden. Der Gemeinderat wird die Dokumente Mitte August 2013 beraten. Vorgesehen ist, die Auswertungen dem Einwohnerrat vor Ende August 2013 zukommen zu lassen, damit sich die jeweils zuständigen Sachkommissionen vertieft damit befassen können.

Politikbereich: Finanzen und Steuern

Auskünfte erteilen: Christoph Bürgermeier, Gemeinderat
Tel. 079 311 59 20
Reto Hammer, Abteilungsleiter Finanzen und Steuern
Tel. 061 646 82 27

16. Juli 2013

Leistungsauftrag und Globalkredit
für die Produktgruppe 2
Finanzen und Steuern

2014
-
2017

Inhalt

Vorwort des Gemeinderats	3
Beschluss des Einwohnerrats	4
A. Allgemeiner Überblick	5
Produktrahmen	5
Leitlinien der Produktgruppe	6
Produkte der Produktgruppe	6
Wichtige gesetzliche Grundlagen	7
B. Allgemeine Bestimmungen	8
C. Globalkredit	9
D. Ziele und Vorgaben der Produkte	10
Finanzdienste	10
Steuern	12
Immobilienbewirtschaftung	14
Wirtschaftsförderung	16
	12



Vorwort des Gemeinderats

Der Leistungsauftrag der Produktgruppe läuft Ende 2013 aus und wird per 1.1.2014 erneuert. Da die bisherigen Ziele weiterhin aktuell sind, finden sie auch in der Neuauflage des Leistungsauftrags wieder Aufnahme.

Das Produkt *Finanzdienste* beinhaltet keine neuen nach aussen erbrachten Leistungen für Dritte. Weiterhin werden Leistungen nur von der Bürgergemeinde Riehen und der Rapp-Stiftung in Anspruch genommen. Alle übrigen Leistungen des Rechnungswesens werden intern als zentrale Dienstleistungen erbracht.

Das Produkt *Steuern* beinhaltet in erster Linie die Steuerfakturierung und den Steuereinzug. In beiden Bereichen können Ziele definiert werden, obwohl es sich nur begrenzt um echte nach aussen erbrachte Dienstleistungen handelt. Die einzige echte, nach aussen erbrachte Dienstleistung, die Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung, wird in abnehmendem Mass beansprucht. Als Wirkungsziel für das Produkt Steuern wird weiterhin das Ziel der Kundenorientierung bzw. der Kundenzufriedenheit gesetzt; gerade auch im Bereich Steuern ist dies ein wichtiges Element der Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung.

Die *Immobilienbewirtschaftung* orientiert sich an der „Strategie des Gemeinderats für gemeindeeigene Immobilien“, welche 2009 erarbeitet wurde¹. Da die Bewirtschaftung der Immobilien nicht Bestandteil der kommunalen Sozial-, Wirtschafts- und Kulturpolitik sein soll und in der Regel zu keiner direkten oder indirekten Subventionierung von Unternehmen oder Personen führen soll, wird das Wirkungsziel des Produkts entsprechend angepasst.

Die Leitlinien für das Produkt *Wirtschaftsförderung* werden durch das Wirtschaftsleitbild² gegeben, welches in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden 2008 erarbeitet wurde und dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht worden ist. Ziel soll es sein, die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu verstärken und ansiedlungswillige Unternehmen der strategischen Zielgruppe soweit möglich zu unterstützen.

Es sei nochmals daran erinnert, dass weder der Ertrag der Finanzanlagen noch der Steuerertrag, noch der Liegenschaftsertrag dem jeweiligen Produkt gutgeschrieben werden. Vielmehr stellen diese Erträge *neutrale Erlöse* dar. Bei den *Finanzliegenschaften* wird der *gesamte Saldo in den neutralen Erlösen* verbucht, weshalb der Saldo des Produkts „Immobilienbewirtschaftung“ immer null ist.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, für den Politikbereich Finanzen und Steuern (Produktgruppe 2) für die Jahre 2014 - 2017 den nachstehenden Leistungsauftrag zu erteilen und den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 2'814'000 (Indexstand Juni 2013) zu bewilligen.

Riehen, 9. Juli 2013

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

¹ s. www.riehen.ch → Stichwort <Immobilien>

² s. www.riehen.ch → Stichwort <Wirtschaftsleitbild>

Beschluss des Einwohnerrats

betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Finanzen und Steuern für die Jahre 2014 - 2017

Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats sowie der zuständigen Sachkommission für den Politikbereich Finanzen und Steuern (Produktgruppe 2) den Leistungsauftrag an den Gemeinderat für die Jahre 2014 - 2017 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 2'814'000. Der Betrag basiert auf dem Basler Index für Konsumentenpreise (Stand Juni 2013). Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2015.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Ratssekretariat:

Heinrich Ueberwasser



A. Allgemeiner Überblick

◆ Produktrahmen

Per 1.1.2014 gilt eine Namensänderung für das Produkt *Immobilienbewirtschaftung* (bisher „Liegenenschaftsbewirtschaftung“)

Gemeinde Riehen

Produktrahmen

Gültig ab 1. Januar 2014
Version 1.14

1	2-21.1.00.xx	2	2-22.1.00.xx	3	2-23.1.00.xx	4	2-24.1.00.xx	5	2-25.1.00.xx	6	2-26.1.00.xx	7	2-27.1.00.xx
Publikums- und Behördendienste		Finanzen und Steuern		Gesundheit und Soziales		Bildung und Familie		Kultur, Freizeit und Sport		Mobilität und Versorgung		Siedlung und Landschaft	
Denzler U.		Hammer R.		Bertsch A.		Neumann M.		Stauber V.		Berweger I.		Berweger I.	
1.01	Meier M. 2-21.1.01.xx	2.01	Pensa D. 2-22.1.01.xx	3.01	Bertsch A. 2-23.1.01.xx	4.01	Christen R. / Perler G. 2-24.1.01.xx	5.01	Stauber V. 2-25.1.01.xx	6.01	Sommerhalder R. 2-26.1.01.xx	7.01	Oloz S. 2-27.1.01.xx
Wahlen und Abstimmungen		Finanzdienste		Schulzahnpflege		Primarstufe		Kulturförderung		Verkehrsnetz		Siedlungs-Entwicklung	
Fischer W.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Iselin-Löffler M.		Iselin-Löffler M.		Meyer T.		Albietz D.	
1.02	Schuppli A. 2-21.1.02.xx	2.02	Buser R. 2-22.1.02.xx	3.02	Gronbach B. 2-23.1.02.xx	4.02	Christen R. / Perler G. 2-24.1.02.xx	5.02	Graf B. 2-25.1.02.xx	6.02	Wälchli P. 2-26.1.02.xx	7.02	Braun F. 2-27.1.02.xx
Einwohnerrat		Steuern		Betagten- und Krankenpflege		Tagesstruktur		Museum		Mobilität		Grünanlagen und Friedhof	
Fischer W.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Iselin-Löffler M.		Iselin-Löffler M.		Meyer T.		Albietz D.	
1.03	Denzler U. 2-21.1.03.xx	2.03	Krähenbühl B. 2-22.1.03.xx	3.03	Bertsch A. 2-23.1.03.xx	4.03	Neumann M. 2-24.1.03.xx	5.03	Stauber V. 2-25.1.03.xx	6.03	Wälchli P. 2-26.1.03.xx	7.03	Leugger S. 2-27.1.03.xx
Gemeinderat		Immobilienbewirtschaftung		Gesundheitsförderung		Musikschule		Bildende Kunst		Energie		Umwelt- und Naturschutz	
Fischer W.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Iselin-Löffler M.		Iselin-Löffler M.		Meyer T.		Fischer-Burri I.	
1.04	Denzler U. 2-21.1.04.xx	2.04	Hammer R. 2-22.1.04.xx	3.04	Bertsch A. 2-23.1.04.xx	4.04	Stöckli R. 2-24.1.04.xx	5.04	de Haller A. 2-25.1.04.xx	6.04	Schöni U. 2-26.1.04.xx	7.04	Oloz S. 2-27.1.04.xx
Publikumsdienste		Wirtschaftsförderung		Soziale Dienste		Familie und Integration		Bibliothek		Kommunikationsnetz		Landwirtschaft	
Fischer W.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Iselin-Löffler M.		Iselin-Löffler M.		Meyer T.		Fischer-Burri I.	
1.05	Schuppli A. 2-21.1.05.xx			3.05	Illes R. 2-23.1.05.xx	4.05	Stöckli R. 2-24.1.05.xx	5.05	Lupp C. 2-25.1.05.xx	6.05	Jann C. 2-26.1.05.xx	7.05	Wyss A. 2-27.1.05.xx
Aussenbeziehungen				Sozialhilfe		Tagesbetreuung		Freizeit- und Sportförderung		Wasser		Wald	
Fischer W.				Pfeifer A.		Iselin-Löffler M.		Fischer-Burri I.		Meyer T.		Fischer-Burri I.	
1.06	Denzler U. 2-21.1.06.xx			3.06	Bertsch A. 2-23.1.06.xx			5.06	Lupp C. 2-25.1.06.xx	6.06	Jann C. 2-26.1.06.xx		
Öffentlichkeitsarbeit				Entwicklungszusammenarbeit				Freizeitangebote		Abfallbewirtschaftung			
Fischer W.				Pfeifer A.				Fischer-Burri I.		Meyer T.			
1.07	Denzler U. 2-21.1.07.xx							5.07	Lupp C. 2-25.1.07.xx				
Sicherheit								Sportanlagen und Schwimmbad					
Fischer W.								Fischer-Burri I.					

Vom Einwohnerrat am 29.11. 2012 beschlossene Fassung



Leitlinien der Produktgruppe

1. Die Gemeinde ist jederzeit zahlungsfähig und tätigt ihre Zahlungen innerhalb der gesetzten Zahlungsfristen.
2. Der Steuereinzug dient der Mittelbeschaffung. Der Vollzug erfolgt konsequent und gerecht, nimmt aber in Härtefällen auf die persönlichen Umstände der Steuerpflichtigen angemessen Rücksicht.
3. Die Entwicklung von gemeindeeigenen Arealen und die Bewirtschaftung der Immobilien orientieren sich am „Strategiepapier des Gemeinderats für gemeindeeigene Immobilien“ und berücksichtigen dabei die aktuellen politischen Zielvorgaben.
4. Die Wirtschaftsförderung orientiert sich am „Wirtschaftsleitbild der Gemeinde“, dient der Vernetzung von Wirtschaft und Politik und unterstützt ansiedlungswillige Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Standorten und Räumlichkeiten.



Produkte der Produktgruppe

1. **Finanzdienste**
Finanzdienstleistungen für nahestehende öffentliche Institutionen. Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft, Bewirtschaftung der Finanzanlagen und der Fremdmittel der Gemeinde.
2. **Steuern**
Einzug der Gemeindesteuern, Auskünfte betreffend den Zahlungsverkehr, Erteilen von Steuerauskünften, Bearbeitung von Erlassgesuchen
3. **Immobilienbewirtschaftung**
Die Bewirtschaftung des Immobilienportefeuille der Gemeinde
4. **Wirtschaftsförderung**
Pflege der Kontakte und Beziehungen zu lokalen Wirtschaftsverbänden und regionalen Wirtschaftsförderungen. Unterstützung von Firmen bei der Suche nach geeigneten Standorten und Geschäftslokalitäten.



Wichtige gesetzliche Grundlagen

A. Bund (Auswahl)

1. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 (SR 640.14)
2. Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 (SR 281.1)
3. Verordnung über Miete und Pacht vom 12. Dezember 1989 (SR 221.213.11)
4. Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1991 (SR 211.412.11)

B. Kanton (Auswahl)

1. Gemeindegesetz vom 17. Oktober 1984 (SG 170.100)
2. Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 (SG 640.100)
3. Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern (Steuerverordnung) vom 14. November 2000 (SG 640.110)

C. Gemeinde (vollständige Auflistung)

1. Produktspezifische Ordnungen
2. Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 22. Februar 2002 (RiE 111.100)
3. Finanzhaushaltordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 28. November 2002 (RiE 610.100)
4. Steuerordnung der Gemeinde Riehen vom 26. März 2003 (RiE 640.100)

Produktspezifische Reglemente, Richtlinien und Leitbilder

- Reglement zur Steuerordnung der Gemeinde Riehen (Steuerreglement) vom 9. September 2003 (RiE 640.110)
- Reglement betreffend die Rückerstattung der befristeten kantonalen Kompensationszahlungen zur Milderung der steuerlichen Mehrbelastungen (Steuerrückerstattungsreglement) vom 22. Juli 2003 (RiE 640.200)
- Weisung betreffend Gewährung von Steuererlassen
- Weisung Barrückzahlungen von Steuerguthaben
- Weisung betreffend Stundung und Zahlungsvereinbarungen
- Wirtschaftsleitbild der Gemeinde vom Oktober 2008
- Finanzleitbild der Gemeinde vom April 2008
- Anlagerichtlinien des Gemeinderats
- Strategiepapier des Gemeinderats für gemeindeeigene Immobilien vom Juni 2009
- Richtlinie des Gemeinderats zum Umgang mit Baurechten
- Weisung betreffend Unterzeichnung von Pacht- und Mietverträgen
- Richtlinien des Gemeinderats betreffend die Mietzinsgestaltung 2007-2016 für gemeindeeigene Wohnungen

B. Allgemeine Bestimmungen

1. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung werden im Folgenden für die Produktgruppe „Finanzen und Steuern“ Ziele und Globalkredit für die Jahre 2014 bis 2017 festgelegt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Einwohnerrat festgelegten Ziele in der vorgegebenen Qualität und Quantität zu erreichen.
3. Dem Einwohnerrat wird *jährlich* entsprechend diesen Zielen ein *Leistungsbericht* unterbreitet. Der Bericht enthält die für die Steuerung durch den Einwohnerrat erforderlichen Informationen, insbesondere bezüglich Leistung, Qualität sowie Kosten und Erlöse. Die Abweichungen zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung werden sichtbar gemacht und erklärt und die getroffenen Massnahmen dargelegt. Nach Ablauf der Leistungsauftragsdauer legt der Gemeinderat in einem Schlussbericht Rechenschaft über die Erfüllung des Leistungsauftrags ab (*Rechenschaftsbericht*).
4. Wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern und die Veränderungen nicht voraussehbar waren, kann der Einwohnerrat durch Beschluss - auf Antrag des Gemeinderats oder aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses - entsprechend den Bestimmungen der Finanzhaushaltordnung auch vor Ablauf der festgelegten Dauer den Leistungsauftrag und den Globalkredit beenden, verändern oder erneuern. Vorbehalten bleibt die Erfüllung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat kann der Leistungsauftrag jederzeit verändert werden.
5. Die parlamentarische Oberaufsicht erstreckt sich gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auch auf externe Leistungserbringer. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Dritten darauf hinzuweisen.





C. Globalkredit

Beantragter Globalkredit 2014 - 2017: CHF 2'814'000

Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2013) und wird jährlich der Indexveränderung angepasst. Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahrs, erstmals per 1. Januar 2015.

Vorbehalten bleiben Anpassungen, die gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, nämlich:

- Nachkredite bis zu 10% des vom Einwohnerrat beschlossenen Kredits, höchstens jedoch CHF 200'000 (GemO § 37 Abs. 1 lit. c)
- gebundene Ausgaben (GemO § 37 Abs. 1 lit. d)

Die allfällige Ausübung dieser Kompetenzen ist im Rechenschaftsbericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat zu begründen. Auch wird in den jährlichen Leistungsberichten darauf hingewiesen.

Aufteilung des Globalkredits (in Tausend Franken)

Globalkredit 2014 bis 2017

(in TCHF)	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Total GK 14 bis 17	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Produkte:								
Finanzdienste	-5	-5	-7	-26	-6	-6	-7	-7
Steuern	-504	-536	-536	-1'847	-505	-513	-413	-416
Liegenschaftsbewirtschaftung	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftsförderung	-26	-6	-28	-116	-29	-29	-29	-29
Nettokosten (NK) Produkte	-535	-547	-571	-1'989	-540	-548	-449	-452
Kosten der Stufe Produktgruppe	-65	-86	-147	-550	-133	-137	-139	-141
NK Verantwortung Produktgruppe	-600	-633	-718	-2'539	-673	-685	-588	-593
Anteil an den Gemeindestrukturkosten	-70	-68	-71	-275	-72	-68	-67	-68
Nettokosten des Politikbereichs	-670	-701	-789	-2'814	-745	-753	-655	-661

Kennzahlen der Produktgruppe

(Basis: Zeile „Nettokosten Verantwortung der Produktgruppe“, ohne Anteil an den Gemeindestrukturkosten)

	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Einwohnerzahl	20'764	20'891	20'891	20'891	20'891	20'891	20'891
Nettokosten pro Einwohner/-in (CHF)	-29	-30	-34	-32	-33	-28	-28

D. Ziele und Vorgaben

Produkte

Finanzdienste

Strategische Führung Christoph Bürgermeier
Operative Führung Doris Pensa

1. Aufgaben

- Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft
- Bewirtschaftung der Finanzanlagen und der Fremdmittel der Gemeinde
- Führen der Buchhaltung für die Bürgergemeinde und die Rapp Stiftung

2. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnung

Keine.

3. Programmatische Ziele

- 3.1 Das Finanzvermögen gewährleistet die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und deckt das kurzfristige Fremdkapital. Es wird sicher angelegt und erzielt eine angemessene Rendite.

4. Wirkungsziele

4.1 Die Gemeinde bezahlt die Lieferanten und andere Zahlungsempfänger fristgerecht.

Indikator Anzahl berechnete Mahnungen von Zahlungsempfängern
Standard max. 0,85% aller Zahlungen
Messung Erhebung der Verwaltung

5. Leistungsziele

5.1 Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und die fristgerechte Abwicklung des Zahlungsverkehrs werden jederzeit gewährleistet.

Indikator Überschreiten des Zahlungsziels aus Gründen des Cash Management
Standard höchstens dreimal pro Jahr
Messung Erhebung der Verwaltung

5.2 Die Finanzdienstleistungen für nahestehende Behörden und Organisationen erfolgen zeitgerecht, mängelfrei und zu angemessenen Konditionen.

Indikator Zufriedenheit der Auftraggeber
Standard positive Rückmeldung
Messung Befragung der Auftraggeber

6. Andere Vorgaben

Keine.



Produktbudget Finanzdienste



Im Globalkredit (2014 bis 2017) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Total 14 bis 17	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Kosten								
Sachkosten				0				
eigene Beiträge				0				
Leistungsverrechnungen	-5	-5	-7	-26	-6	-6	-7	-7
Abschreibungen				0				
übrige interne Verrechnungen	-48	-98	-25	-100	-25	-25	-25	-25
Gesamt-Kosten	-53	-103	-32	-126	-31	-31	-32	-32
Erlöse								
Regalien und Konzessionen				0				
Vermögenserträge				0				
Entgelte	48	98	25	100	25	25	25	25
Rückerstattungen				0				
Beiträge für eigene Rechnung				0				
Gesamt-Erlöse	48	98	25	100	25	25	25	25
Nettokosten (NK) Produkte	-5	-5	-7	-26	-6	-6	-7	-7

Steuern

Strategische Führung Christoph Bürgenmeier
Operative Führung Roger Buser

1. Aufgaben

- Erstellen Steuerabschluss und Steuereinzug
- Pflege des Steuerregisters, Adressmutationen, Nach- und Strafsteuern
- Steuerinkasso, Steuererlasse und Verlustscheinbewirtschaftung

2. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnung

Keine.

3. Programmatische Ziele

3.2. Die Gemeinde präsentiert sich beim Einzug der Steuern als konsequente aber faire Gläubigerin.

4. Wirkungsziele

4.1 Die Steuerzahlenden nehmen die Dienstleistungen im Bereich des Steuereinzugs als kundenfreundlich wahr.

Indikator Kundenzufriedenheit

Standard weniger als 5 berechnete Reklamationen pro Jahr

Messung Erhebung der Verwaltung

5. Leistungsziele

5.1 Die kommunale Steuerordnung wird durch rasche Fakturierung im Rhythmus der Steuerverwaltung Basel-Stadt vollzogen.

Indikator Anzahl Steuerrechnungen, die innert 20 Tagen nach Abrufbarkeit der von der kantonalen Steuerverwaltung erstellten Veranlagung versandt werden

Standard mindestens 90%

Messung Erhebung der Verwaltung

5.2 Die Steuerbeträge werden nach Fälligkeit der jeweiligen Rechnung rasch eingezogen.

Indikator Anzahl Mahnzyklen

Standard mindestens 10 Mahnzyklen pro Jahr, regelmässig verteilt

Messung Erhebung der Verwaltung

5.3 Den Steuerpflichtigen werden für persönliche Beratung zum Steuereinzug und zur Steuerveranlagung Besuchstermine angeboten.

Indikator Öffnungszeiten für Besucherinnen und Besucher

Standard Montag bis Donnerstag ganztags

Messung Feststellung der Verwaltung

6. Andere Vorgaben

Keine.





Produktbudget Steuern

Im Globalkredit (2014 bis 2017) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Total 14 bis 17	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Kosten								
Sachkosten	-307	-294	-313	-1'253	-313	-314	-313	-313
eigene Beiträge				0				
Leistungsverrechnungen	-198	-225	-233	-820	-202	-205	-205	-208
Abschreibungen	-77	-77	-77	-158	-77	-81	0	0
übrige interne Verrechnungen	-19	-18	-18	-36	-18	-18	0	0
Gesamt-Kosten	-601	-614	-641	-2'267	-610	-618	-518	-521
Erlöse								
Regalien und Konzessionen				0				
Vermögenserträge				0				
Entgelte	97	78	105	420	105	105	105	105
Rückerstattungen				0				
Beiträge für eigene Rechnung				0				
Gesamt-Erlöse	97	78	105	420	105	105	105	105
Nettokosten (NK) Produkte	-504	-536	-536	-1'847	-505	-513	-413	-416

Immobilienbewirtschaftung

Strategische Führung Christoph Bürgenmeier
Operative Führung Beat Krähenbühl

1. Aufgaben

- Liegenschaftsbewirtschaftung und Unterhalt (Produktmanagement, Budgetierung, Buchhaltung, Planung, Mieterwechsel, Vermietung, Unterhalt, Kauf, Verkauf, Baurecht, Pacht)

2. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnung

Keine.

3. Programmatrische Ziele

- 3.2. Die Gemeinde verhält sich als faire Vermieterin und hält die Immobilien durch laufenden werterhaltenden Unterhalt in gutem Zustand. Dabei wird das Prinzip der Nachhaltigkeit beachtet.

4. Wirkungsziele

4.1 Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage.

Indikator Nettorendite

Standard Hypothekarischer Referenzzinssatz des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO)³

Messung jährliche Erhebung der Verwaltung

5. Leistungsziele

5.1 Die Mietobjekte im Finanz- und Verwaltungsvermögen werden ohne Leerstand⁴ vermietet.

Indikator erzielte Mietzinseinnahmen im Verhältnis zur Sollmiete

Standard mindestens 99%

Messung Erhebung der Verwaltung

5.2 Die Liegenschaften im Finanzvermögen werden angemessen unterhalten.

Indikator durchschnittlicher Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand⁵ im Verhältnis zu den Mieteinnahmen

Standard zwischen 44% und 48%

Messung Erhebung der Verwaltung

5.3 Bei der Zusammensetzung des Immobilienportfolios des Finanzvermögens (Liegenschaften, Baurechte) werden alle Anspruchsgruppen (Gewerbe, Familien, Betagte) und Einkommensklassen berücksichtigt.

Indikator Portfolioanalyse

Standard Ausgewogenheit

Messung Erhebung der Verwaltung

³ Massgebend ist der Hypothekarische Referenzzinssatz per Ende Vorjahr (2,25% per 31.12.2012)

⁴ geplante Leerstände werden ausgenommen (z.B. zwecks Umbau oder Gesamtrenovation)

⁵ Instandhaltungsaufwand: laufender Aufwand; Instandsetzungsaufwand: Rückstellungen für aperiodische grosse Erneuerungen. Zudem enthalten: gesamter Verwaltungsaufwand



6. Andere Vorgaben

1. Bei Mieterwechsel werden die Mietzinse an die internen Richtlinien betreffend die Mietzinsgestaltung 2007-2016 für gemeindeeigene Wohnungen angepasst.
2. Die bestehenden Mietverhältnisse werden laufend überprüft und periodisch der Teuerungsentwicklung angepasst.
3. Die Familiengärten und Landwirtschaftsparzellen werden zur Vermeidung von Pflegeaufwand möglichst lückenlos verpachtet. Auch wird darauf geachtet, dass die Pächterinnen und Pächter die Parzellen in ordentlichem Zustand erhalten.

Produktbudget Immobilienbewirtschaftung



Im Globalkredit (2014 bis 2017) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Total 14 bis 17	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Kosten								
Sachkosten	-4'477	-4'522	-2'196	-11'013	-3'241	-2'776	-1'258	-3'738
eigene Beiträge	-3	0	0	0	0	0	0	0
Leistungsverrechnungen	-232	-282	-243	-1'234	-256	-283	-339	-356
Zuweisung ISR (*1)	-843	-843	-840	-3'360	-840	-840	-840	-840
Abschreibungen	-71	-20	0	0	0	0	0	0
übrige interne Verrechnungen	-21	-21	2	8	2	2	2	2
Gesamt-Kosten	-5'647	-5'688	-3'277	-15'599	-4'335	-3'897	-2'435	-4'932
Erlöse								
Vermögenserträge	3'005	3'197	3'290	13'072	3'261	3'279	3'261	3'271
Entgelte	28	37	1	4	1	1	1	1
Rückerstattungen	3	11	0	0	0	0	0	0
Beiträge für eigene Rechnung	0	66	0	0	0	0	0	0
Erlös aus kalk. Mietbelastungen	149	149	150	600	150	150	150	150
Entnahmen ISR (*1)	3'634	3'801	1'201	6'880	2'200	1'730	235	2'715
Gesamt-Erlöse	6'819	7'261	4'642	20'556	5'612	5'160	3'647	6'137
Übertrag in Bereich Neutrales	-1'172	-1'573	-1'365	-4'957	-1'277	-1'263	-1'212	-1'205
Nettokosten (NK) Produkte	0	0	0	0	0	0	0	0

(*1) Instandsetzungsrückstellung

Wirtschaftsförderung

Strategische Führung Christoph Bürgenmeier
Operative Führung Reto Hammer

1. Aufgaben

- Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung für die Wirtschaftsförderung des Standorts Riehen

2. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnung

Keine.

3. Programmatische Ziele

- 3.1 Die Wirtschaftsförderung der Gemeinde trägt dazu bei, wirtschaftliche Aktivitäten dort zu fördern, wo sie die Lebensqualität Riehens stärken.

4. Wirkungsziele

- 4.1 **Die Anliegen der kommunalen Wirtschaftsverbände werden von der Gemeinde im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit wahrgenommen.**

Indikator Wahrnehmung der Verbände

Standard positive Rückmeldung

Messung Befragung der Verbände

5. Leistungsziele

- 5.1 **Die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung wird durch periodische Zusammenkünfte gewährleistet.**

Indikator Anzahl Jahreskonferenzen

Standard mindestens 2

Messung Feststellung der Verwaltung

- 5.2 **Ansiedlungswillige Firmen werden bei der Suche nach geeigneten Geschäftslokalitäten unterstützt.**

Indikator Internet-Plattform für Angebote existiert

Standard aktuell

Messung Feststellung der Verwaltung

- 5.3 **Die Wirtschaftsförderung erreicht einen hohen Zufriedenheitsgrad bezüglich ihrer Dienstleistungen beim lokalen Handel und Gewerbe sowie bei ratsuchenden Neugründerinnen und -gründern.**

Indikator Zufriedenheitsgrad

Standard mindestens 90%

Messung Befragung der Unternehmen und Wirtschaftsverbände

6 Andere Vorgaben

Die Aktualität des Wirtschaftsleitbilds wird im Rahmen des Leistungsauftrags überprüft.



Produktbudget Wirtschaftsförderung

Im Globalkredit (2014 bis 2017) enthaltene Produktkosten



(in TCHF)	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Total 14 bis 17	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Kosten								
Sachkosten	-6		-10	-40	-10	-10	-10	-10
eigene Beiträge	-17	-2	-15	-60	-15	-15	-15	-15
Leistungsverrechnungen	-3	-4	-3	-16	-4	-4	-4	-4
Abschreibungen				0				
übrige interne Verrechnungen				0				
Gesamt-Kosten	-26	-6	-28	-116	-29	-29	-29	-29
Erlöse								
Regalien und Konzessionen				0				
Vermögenserträge				0				
Entgelte				0				
Rückerstattungen				0				
Beiträge für eigene Rechnung				0				
Gesamt-Erlöse	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettokosten (NK) Produkte	-26	-6	-28	-116	-29	-29	-29	-29